

Preisblatt

Tarif für Wärmepumpen - NEU

Gültig ab 01.01.2026 – im Netzgebiet der Netzgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH

Der ORTSTARIF STROM TERRA THERM - NEU bietet Ihnen besonders preiswerten Strom, wenn Sie mit einer Elektro-Wärmepumpe heizen, die Wärme aus dem Boden oder der Umgebungsluft umweltfreundlich nutzt.

Sofern Sie Ihren gesamten Strombedarf über die Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH abdecken, erhalten Sie im Netzgebiet der Netzgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH dieses Sonderprodukt zu nachfolgenden Bedingungen:

		Preise (netto) ¹	Preise (brutto) ¹
Arbeitspreis	pro kWh	21,43 Cent	25,50 Cent
Grundpreis	pro Jahr	78,00 Euro	92,82 Euro
Stromwandlersatz (falls vorhanden)	pro Jahr	30,50 Euro	36,30 Euro

Produktdetails – Ihre Vorteile im Überblick

- ✓ **12 Monate Erstvertragslaufzeit**
Der Vertrag kann erstmals zum Ende der Erstvertragslaufzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Wird nicht gekündigt, verlängert er sich auf unbestimmte Zeit und ist jederzeit mit einer Frist von einem Monat kündbar.
- ✓ **Preissicherheit bis zum 31.12.2026**
Von der Preissicherheit ausgenommen sind Änderungen von Steuern, staatlichen Abgaben, Netzentgelten und Umlagen (sowie zusätzliche hoheitlich auferlegte Belastungen).
- ✓ **monatliche Abschlagszahlung per SEPA Lastschriftmandat, Überweisung oder Barzahlung**
- ✓ **Persönlicher Ansprechpartner direkt in Ihrer Nähe**

Vertragsbestandteile

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH zur Stromlieferung für den Eigenverbrauch im Haushalt (AGB)

Besondere Bedingungen für den Tarif TERRA THERM

¹ Die Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die aufgeführten Bruttopreise sind mit der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer ausgewiesen (Stand 01.01.2026: 19 %) und enthalten alle derzeit gültigen Abgaben, Umlagen und Steuern.



Besondere Bedingungen für den Tarif TERRA THERM

1. Der Kunde beauftragt den Lieferanten mit der Lieferung seines gesamten Bedarfs an elektrischer Energie für seine elektrische Wärmepumpe gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages an die oben genannte Abnahmestelle.
2. Stromlieferungen zu diesen Bedingungen sind nur für Wärmeanlagen, in denen regelmäßig elektrische Wärmepumpen zur Raumheizung und bzw. oder zur Warmwasserbereitung betrieben werden, möglich. Wärmepumpenanlagen zur Raumheizung sind auf der Grundlage gültiger Wärmebedarfsberechnungen zu dimensionieren. Dabei sind Unterbrechungszeiten in Spitzenlastzeiten zu berücksichtigen. Die Unterbrechungszeiten werden durch den zuständigen Netzbetreiber eingestellt.
Folgende Anlageteile können an den Wärmedrehstromzähler angeschlossen werden und sind unterbrechbar:
 - Verdichterantrieb
 - Außenluftgebläse und ggf. elektrische Auftauvorrichtung
 - Sole-Umwälzpumpe bzw. Grundwasserförderpumpe
 - Ladepumpe für Pufferspeicher und Brauchwasserpumpe
 - Umschaltventile
 - Bei Sole-Wasser bzw. Waser-Wasser-Wärmepumpen eine elektrische Zusatzheizung bis zur Höhe der elektrischen Antriebsleistung des Verdichters bei Normbedingungen bis max. 6,0 kW
 - Bei monoenergetisch betriebenen Luft-Wasser-Wärmepumpen eine elektrische Zusatzheizung bis max. 12,0 kW, wenn die Wärmepumpe auf mindestens 50 % des Normwärmeverbrauchs ausgelegt wurde.Folgende Anlageteile sind nicht über den Wärmepumpenzähler abzurechnen und damit nicht unterbrechbar:
 - Steuer- und Regeleinrichtungen der Wärmepumpe
 - Heizungs-Umwälzpumpe
 - Frostschutzheizung für Heißwasserrohre zwischen Gebäude und außenstehenden Wärmepumpen- AnlagenteilenSofern der Einbau einer elektrischen Zusatzheizung erfolgt, deren Anschlussleistung größer als die o. g. Angaben ist, darf die gesamte elektrische Nachheizung nicht an den Wärmepumpenzähler angeschlossen werden, sondern an den Zähler für den allgemeinen Strombezug. Für Wärmepumpen, die im Zusammenhang mit Wohnungslüftungsanlagen eingesetzt werden und ausschließlich Abwärme als Wärmequelle nutzen, gelten die unter Punkt 1.3 genannten Bedingungen.
3. Stromlieferungen zu diesen Bedingungen sind vorzugsweise in solchen Gebäuden möglich, die nach gültigen GebäudeEnergieGesetz GEG errichtet werden. Die Stromlieferung erfolgt für fest installierte, unterbrechbare, komplexe elektrische Systeme zur Heizung, zur Warmwasserbereitung, zur Wohnraumlüftung und der Kombination dieser, die durch Funktion und Regelbarkeit geeignet sind, Primärenergie einzusparen.
Systeme im Sinne dieses Vertrages sind:
 - Monoenergetisch betriebene Wärmepumpen zu Heizzwecken und/oder zur Warmwasserbereitung
 - Wohnungslüftungssysteme mit Wärmerückgewinnung und
 - die Kombination beider Systeme.Die Unterbrechungszeiten des zuständigen Netzbetreibers gelten für diese Anlagen ebenfalls. Folgende Komponenten der Anlage werden unterbrochen:
 - die an den Drehstromzähler angeschlossene elektrische Zusatzheizung für Heizung und WarmwasserbereitungDie Steuer- und Regeleinrichtungen der Anlage, der Verdichterantrieb der Wärmepumpe, die Heizungs- Umwälzpumpe und die Lüfter werden nicht unterbrochen. Der Anschluss anderer Verbrauchseinrichtungen, die nicht zu der Anlage gehören, ist nicht statthaft.
4. Die Unterbrechung des Strombezugs für die Wärmepumpe erfolgt durch ein vom Messstellenbetreiber bedienbares Schaltgerät in der Kundenanlage. Das Schaltgerät steht im Eigentum des Netzbetreibers.
5. Dieser Vertrag gilt in folgenden Netzgebieten: Netzgebiet Bitterfeld-Wolfen. Es gelten jeweils die aktuellen Preise. Der Stromverbrauch für elektrische Wärmepumpen wird getrennt vom sonstigen Stromverbrauch über einen separaten Zähler gemessen. Der Kunde ist nicht berechtigt, für andere Geräte und Anlagen als Wärmepumpen Strom über den separaten Zähler für Wärmepumpen zu beziehen.



Störfallnummern 08000 58 58 58 (kostenfrei) oder 03494 21002

Was kommt aus Ihrer Steckdose?

IHRE STROMKENNZEICHNUNG GEMÄSS § 42 ENERGIEWIRTSCHAFTSGESETZ

Mit dieser Information erhalten Sie Auskunft zur Herkunft und Zusammensetzung Ihres von der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH gelieferten Stroms. Die Angaben erfolgen gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 21. Februar 2025. Es liegt für die Daten zu Deutschland insgesamt die Erhebung des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW) zu Grunde. Den nachstehenden Grafiken können Sie die genauen Anteile von Kernenergie, Kohle, Erdgas, sonstigen fossilen Energieträgern sowie erneuerbaren Energien und sonstigen erneuerbaren Energien entnehmen. Ebenfalls dargestellt sind die CO₂-Emissionen und der radioaktive Abfall.

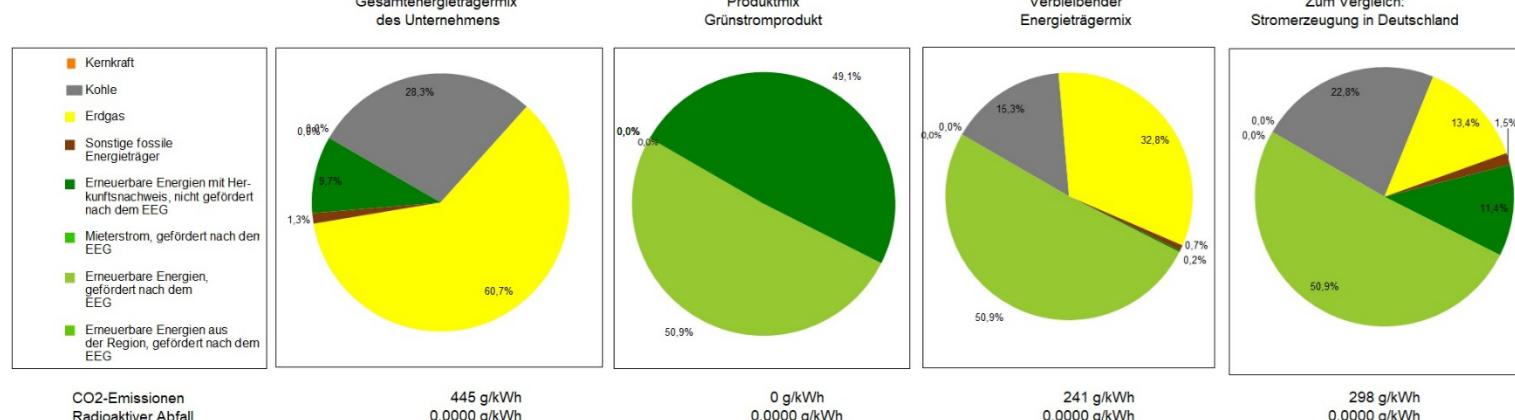
Für Fragen steht Ihnen das Team der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH gern zur Verfügung.

Kennzeichnung der Stromlieferungen

2024

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 21. Februar 2025

Angaben auf der Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2024



Weiterf黨rende Informationen erhalten Sie im Internet: www.sw-bitterfeld-wolken.de, per Telefon: 49 (0) 3494 38-200, per Faxabruf: 49 (0) 3494 38-135 oder bei der Beratungsstelle der Stadtwerke Bitterfeld-Wolken GmbH - Stand der Information 1. Juli 2025

Lieferland der Herkunfts nachweise	Anteil	Anteil	Anteil
Norwegen	100% Wasserkraft		

Angabe der Lieferländer der Herkunftsnachweise gem. § 42 Abs. 1 Nr. 3 EpiWG